

Bei Interesse an der Einstiegsqualifizierung freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Unsere Ansprechpersonen stehen Ihnen gern bei der Auswahl von geeigneten Bewerbern zur Verfügung und begleiten Sie in allen Phasen der Einstiegsqualifizierung.

**Landratsamt Bodenseekreis
Jobcenter**

Albrechtstraße 77
88045 Friedrichshafen

www.bodenseekreis.de
info@bodenseekreis.de



Ihre Ansprechperson für Ihren Standort

**Arbeits- und Ausbildungsvermittlung
des Jobcenters im Landratsamt
Bodenseekreis:**

Nikola Gebert
Tel.: 07541 204-5706
E-Mail: nikola.gebert@bodenseekreis.de
Hagnau, Immenstaad, Markdorf, Oberteuringen

Bernd Metzler
Tel.: 07541 204-5194
E-Mail: bernd.metzler@bodenseekreis.de
Daisendorf, Meckenbeuren, Meersburg, Stetten

Felix Müller
Tel.: 07541 204-5731
E-Mail: felix.mueller@bodenseekreis.de
Bermatingen, Deggenhausertal, Owingen, Salem,
Uhltingen Mühlhofen

Kerstin Schaser
Tel.: 07541 204-3056
E-Mail: kerstin.schaser@bodenseekreis.de
Frickingen, Heiligenberg, Sipplingen, Überlingen

Sylvia Schmid
Tel.: 07541 204-5765
E-Mail: sylvia.schmid@bodenseekreis.de
Eriskirch, Kressbronn, Langenargen, Neukirch,
Tett nang

Nikolaus Seneschi
Tel.: 07541 204-5543
E-Mail: nikolaus.seneschi@bodenseekreis.de
Friedrichshafen

www.bodenseekreis.de/jobcenter
jobcenter@bodenseekreis.de



LANDRATSAMT
BODENSEEKRIS

Jobcenter

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

Brücke in die Berufsausbildung



Was ist eine Einstiegsqualifizierung?

Um den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung zu erleichtern, bietet das Jobcenter des Landratsamtes Bodenseekreis zusammen mit der IHK, der HWK, dem Regierungspräsidium und verschiedenen Ärztekammern die Möglichkeit, einen Ausbildungsberuf, einen Betrieb und das Berufsleben im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung kennen zu lernen.

Im Rahmen eines mindestens 6- bis maximal 12monatigen Praktikums werden die Grundlagen gelegt für den Erwerb von beruflicher Handlungsfähigkeit. Ziel ist die Übernahme in eine Ausbildung im Betrieb, der die EQ anbietet.

Die Inhalte orientieren sich eng an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe (§ 4 BBiG, §25 HwO und am AltPflG), die Qualifizierungsbausteine der einzelnen Einstiegsqualifizierungen sind auf den Seiten der für den Betrieb zuständigen HWK oder IHK zu finden.

Die Einstiegsqualifizierung beginnt jeweils ab 1. Oktober eines Jahres, in Einzelfällen können Verträge auch schon ab 1. August geschlossen werden.



Vorteile

Zukünftige Auszubildende erhalten eine praxisnahe Hinführung an den Ausbildungsberuf. Ebenso kann der Betrieb seinen zukünftigen Auszubildenden bereits über längere Zeit einarbeiten.

Durch die während der EQ stattfindende Heranführung an die Berufsschule können eventuelle Fördernotwendigkeiten bereits rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung in die Wege geleitet werden.

Das EQ kann auf die Ausbildungszeit angerechnet und die Ausbildung somit verkürzt werden. Die Teilnehmenden erhalten ein betriebliches Zeugnis und ein Zertifikat der zuständigen Kammer.

Einstiegsqualifizierungen können auch in Teilzeit absolviert werden.

Ziel

An der Einstiegsqualifizierung können Jugendliche bis 27 Jahre und Geflüchtete bis 35 Jahren teilnehmen, die nach dem 30.09. noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

In Einzelfällen kann geprüft werden, ob eine Einstiegsqualifizierung auch über diese Altersgrenze hinaus bewilligt werden kann, wenn aufgrund von Lernbeeinträchtigung oder aufgrund der sozialen Situation eingeschränkte Vermittlungsperspektiven bestehen.

Ablauf

Mit den Teilnehmenden wird ein EQ-Vertrag nach § 26 BBiG abgeschlossen (Musterverträge finden Sie im Internet). Zwischen dem Betrieb und dem Teilnehmenden wird eine Vergütung vereinbart. Das Jobcenter erstattet dem Arbeitgeber einen Zuschuss zur EQ-Vergütung bis max. 243,00€ monatlich (Stand 08/2019). Da die EQ ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ist, erhält der Arbeitgeber vom Jobcenter einen pauschalierten Anteil am Gesamtversicherungsbeitrag. Dieser beläuft sich aktuell auf 121,00 Euro.

Der Besuch der Berufsschule ist für die Teilnehmenden anzustreben. Wenn eine Berufsschulpflicht besteht, muss diese erfüllt werden. Der Besuch der Berufsschule während der EQ erleichtert den Start der Berufsschule im Rahmen der Ausbildung erheblich.

Im Bedarfsfall können bereits während der Einstiegsqualifizierung ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bzw. eine Teilnahme an der assistierten Ausbildung (asA) gewährt werden.

